

24. September 2014

Erklärung des Pforzheimer Kreises
in Bezug auf den abschlägigen Bescheid zur

**„Petition gegen die Umsetzung der Gender-Ideologie
in Gesetzesvorhaben und Vorschriften“,**

erlassen unter der Bezeichnung
„Landtag von Baden-Württemberg – Petitionsausschuß – Die Vorsitzende“
(Aktenzeichen 15/03761)

Wir verweisen zunächst zur allgemeinen Information auf **Seite 5** dieser Erklärung, womit wir die **Definition des Begriffs „Gender Mainstreaming“** fixieren.

Der Pforzheimer Kreis hat am 04. März 2014 eine Petition beim Landtag von Baden-Württemberg mit dem oben genannten Titel eingereicht. Wir wollten damit erreichen, dass die derzeitige menschenfeindliche Regelungswut nicht ungehindert weitergehen kann. Am 25. Juli 2014 erhielten wir den Bescheid des Petitionsausschusses, daß der Petition nicht abgeholfen werden kann. Wenngleich wir aus politischen Gründen mit einem abschlägigen Bescheid auf unsere Petition gerechnet hatten, wollen wir nun in dieser Form abschließend auf diesen Bescheid hin entgegnen, daß die

**politische Ideologie namens „Gender Mainstreaming“ (Genderismus)
grundgesetzwidrig¹, in Baden-Württemberg landesverfassungswidrig²
und überdies grundrechtswidrig³ ist.**

Dies trifft ebenso für den **sog. „Bildungsplan 2015“** der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg zu. Somit erklären wir:

1. Der Genderismus ist menschenunwürdig, naturrechts- und grundgesetzwidrig

Die Behauptung des Genderismus, das Geschlecht eines Menschen sei frei wählbar und auch jederzeit wieder änderbar, ist eine tiefe Unwahrheit, die gegen das Naturrecht und gegen die Menschenwürde, d.h. gegen **Artikel 1 und 2 GG**, verstößt, denn der Genderismus leugnet die Vorgabe der Natur. Der Mensch existiert - so die Schöpfungsordnung - als Mann oder Frau und naturwissenschaftliche Erkenntnisse sagen uns: Jede Körperzelle eines Menschen ist entweder männlich oder weiblich. Dies ist eine klare Vorgabe seiner Existenz. Die unterschiedliche kulturelle Prägung als Mann oder Frau hebt diese Polarität nicht auf.

Ebenfalls Verstöße gegen das Naturrecht und gegen die Menschenwürde, aber auch gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz des **Artikel 3 GG** stellen folgende Teilstrategien des Genderismus dar:

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2012, zitiert als „GG“.

² Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953, zuletzt geändert am 07. Februar 2011, zitiert als „LV BW“.

³ „Gender Mainstreaming“ verstößt gegen die Artikel 1, 2, 3, 4, 5 und 6 GG sowie gegen die Artikel 2, 12 und 13 LV BW.

- a. Mann und Frau unter medialer Dauereinwirkung - politisch-bürokratisch administriert - institutionell quotiert und flächendeckend „gleichstellen“ zu wollen, indem Männer systematisch sowie „rechtlich“ flankiert, benachteiligt werden,
- b. jeder Versuch, der Bevölkerung - von Kindesbeinen an - jede denkbare sog. „sexuelle Identität“ als gleichwertig unter der Überschrift „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ vorschreiben zu wollen. Bezogen auf das Schul- bzw. Bildungssystem handelt es sich überdies um einen Verstoß gegen das Indoktrinierungsverbot⁴.
- c. politisch „Abtreibung als Menschenrecht“ durchsetzen und festschreiben zu wollen (wie im EU-Parlament von Frau Edite Estrela und Frau Ulrike Lunacek kürzlich versucht). Insbesondere verweisen wir auf radikalfeministische Überlegungen, welchen zufolge lediglich die Abtreibung männlicher Föten straffrei gestellt werden sollte.

2. Der Genderismus ist wissenschaftlich unhaltbar

Obwohl sich der Genderismus wissenschaftlich gibt, halten seine Hypothesen wissenschaftlicher Überprüfung nicht stand. Viele ausgewiesene Forscher widersprechen den Ergebnissen der sog. "Gender-Studies", die an deutschen Universitäten und Hochschulen unter Einsatz von Steuergeldern betrieben werden. Dass es psychische und physische Störungen der Geschlechtsidentität gibt, hebt die grundsätzliche Verschiedenheit von Mann und Frau nicht auf.

3. Der Genderismus schadet der Frau

Vordergründig geht es im Genderismus um die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Insofern hat der Genderismus auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich, denn die Unterdrückung der Frau, wie sie in manchen Gesellschaften und Kulturen vorherrscht, wird zu Recht beklagt. Sie entspricht nicht der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau, die in der Schöpfungsordnung grundgelegt ist und in der christlichen Heilsordnung entfaltet wird.

Überdies muss die Frau besonders auch in ihrer lebenserhaltenden Aufgabe der Mutterschaft von der Gesellschaft geachtet werden. Ihre Leistung darf nicht nur an ihrem beruflichen Einsatz gemessen werden. Sie muss vielmehr für ihr Muttersein ganz besonders anerkannt werden, etwa im Steuer- und Rentenrecht, aber auch medial.

Die tatsächliche, aber auch eine behauptete bzw. phantasierte Geringachtung der Frau kann niemals durch das Verwischen der natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau „überwunden“ werden, auch nicht durch ein Streben der Frau nach Gleichheit mit dem Mann. Ferner führt eine allgemeine rechtlich-administrative Bevorzugung der Frau gegenüber dem Mann zu Unmut und u.U. sogar zu kontraproduktivem Haß zwischen den Geschlechtern.

Männer und Frauen können aus diesem Grunde lediglich rechtlich ohne Ansehen des Geschlechtes gleichbehandelt werden, so wie es mit **Artikel 3 GG** in Form der Gleichberechtigung seit dem 23. Mai 1949 vor 65 Jahren in Deutschland umgesetzt wurde.

⁴ In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2008 betonten die Richter die „*Verpflichtung der Schule zu Zurückhaltung, Toleranz und Offenheit für unterschiedliche Wertungen sowie auf das Verbot der Indoktrinierung*“ (Aktenzeichen: 6B64/07).

4. Der Genderismus schadet dem Mann

Im Machtkampf gegen den (heterosexuellen) Mann, ggf. Vater, stigmatisiert der feministische Genderismus den Mann generell als "Täter" und verklärt die Frau pauschal zum "Opfer". Dieser klischeehafte Dualismus entspricht nicht der Realität und beschädigt die Identität und Würde des Mannes sowie dessen Selbst- und Fremdwahrnehmung, was bis zu psychosomatischen oder schweren psychiatrischen Störungen führen kann.

5. Der Genderismus schadet dem Kind

Das Kind muss sich in der stabilen Ehe seiner biologischen Eltern entfalten können. Die Zerstörung von Ehe und Familie durch den Genderismus führt bei Kindern und Jugendlichen immer häufiger zu psychischen Störungen. Man schafft ganztägige staatliche, d.h. steuerfinanzierte Familienersatzstrukturen, die Kindern und Jugendlichen aber niemals die gleiche Liebe und Geborgenheit geben können, wie dies in der natürlichen Familie der Fall ist. Die Auslieferung von Kindern an gleichgeschlechtliche Paare beraubt sie der Grundlage einer gesunden psychischen Entwicklung.

Das Ziel des Genderismus, die gesellschaftliche Durchsetzung dieser Ideologie unter anderem durch das vermeintliche Recht gleichgeschlechtlicher Paare, zu heiraten und Kinder zu adoptieren, oder durch die (Homo-)Sexualisierung der Kinder in Kindergarten und Schule, kombiniert mit verfrühter und offensiver Sexualaufklärung voranzutreiben, zerstört in den Heranwachsenden jedes Feingefühl.

6. Der Genderismus zerstört Ehe und Familie

Die Ehe beruht auf der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau. Ehe und Familie sind die Grundeinheit der Gesellschaft⁵ und als staatsvolkerhaltende soziale Institution deshalb gemäß **Artikel 6 GG** besonders geschützt und somit aus gutem Grund privilegiert. Kritik des Inhalts, daß diese Regelung eine gezielte „Diskriminierung“ nicht-heterosexueller Menschen darstelle, weist angesichts des tieferen Sinns dieser Regelung in die Irre.

Ehe und Familie sind die Bedingung für den Erhalt der Gesellschaft und ihre kulturelle Entfaltung. Beides setzt die verbindliche und dauerhafte Einheit von Mann und Frau voraus. Der Genderismus betrachtet jede sexuelle Praxis (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell) als gleichwertig mit der Heterosexualität. Alle Lebensformen sollen zur "Ehe" und damit zu künstlichen Reproduktionsmethoden und zur Kinderadoption berechtigen. Dem Menschen wird auf diese Weise die moralische Orientierung für den rechten Gebrauch seiner Freiheit genommen, der ihn zur Elternschaft befähigt, zur Aufgabe einer Mutter oder eines Vaters.

7. Der Genderismus nimmt inzwischen totalitäre Züge an

Mit großer Sorge spüren wir, dass in öffentlichen Diskussionen und in den Medien mehr und mehr noch die Argumente des Genderismus toleriert werden. Wer anders denkt, wird gesellschaftlich ausgegrenzt und muss u.U. mit juristischen Sanktionen rechnen.

⁵ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948.

Die EU plant überdies die Einführung des neuen Straftatbestandes „*Haßverbrechen*“, der z.B. Kritiker am Feminismus, am Genderismus oder an Gleichstellungsbestrebungen homosexueller Lebensweisen mit der Ehe kriminalisieren würde.

Auf diese Weise werden die Grundrechte von **Artikel 4 GG (Glaubens- und Gewissensfreiheit)** und von **Artikel 5 GG (Meinungsfreiheit)** zunehmend eingeschränkt, was für beginnende Diktaturen typisch ist.

8. Der Genderismus will als Ersatz- und Zivilreligion die Religion per se – insbesondere das Christentum – auslöschen

Wir glauben, daß die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau eine Vorgabe des Schöpfers ist. Darüber kann und darf der Mensch nicht verfügen. Der Schöpfungsbericht sagt, dass Gott den Menschen in seiner Bipolarität erschaffen hat: "Als Mann und Frau schuf er sie" (Gen 1,27). Er schließt mit der Feststellung, dass alles, das ganze Schöpfungswerk, sehr gut war, somit auch die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau (vgl. Gen 1,31).

Der Genderismus negiert die Geschlechterdualität und den göttlichen Sinn der Liebe zwischen Mann und Frau. Das Verhältnis Gottes zum Menschen, von Jesus Christus zur Kirche, wird in der Heiligen Schrift in der Sprache der ehelichen Liebe beschrieben. In der lebendigen Beziehung zu Christus und der Kirche können die Rivalität, die Feindschaft und die Gewalt, welche die Beziehung von Mann und Frau belasten und entstellen, überwunden werden.

Diese Sicht des Glaubens wird durch den Genderismus gezielt verdunkelt, denn „*Gender Mainstreaming*“ ist konzeptionell eine atheistische „*Zivilreligion*“, die den geschlechtslosen individualisierten Single-Menschen kreieren will. Insofern richtet sich der Genderismus gegen die (abrahamitischen) Weltreligionen insgesamt.

Wir fordern deshalb die Rücknahme sämtlicher bereits existierender Gesetze und Vorschriften im Sinne der Gender-Ideologie (z.B. „*Bundesgleichstellungsgesetz*“ (BGleGG), „*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz*“ (AGG), u.ä.) sowie die umgehende Einstellung weiterer einschlägiger Gesetzgebungsvorhaben. Darüberhinaus fordern wir die Schließung sämtlicher sog. „*Gleichstellungsstellen*“ bzw. „*Diversity Offices*“ in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen – insbesondere auch die Schließung von Lehrstühlen an Universitäten und Hochschulen, die sog. „*Gender Studies*“ lehren –, um den deutschen Steuerzahler, aber auch die deutschen Unternehmen, wegen keiner Schaffung eines gesellschaftlichen oder unternehmerischen Mehrwerts unverzüglich zu entlasten.

Für den Pforzheimer Kreis:

RA Eberhard Brett
Andreas Friedrich
Lukas Kuhs
Hardi Schumny

RA Alois Degler
Roland Heppel
Volker Münz
Hilde Stöber

Dr. Heinrich Fiechtner
Joachim Kuhs
Rainer Rösl

Weitere Unterzeichner:

Jens Beckmann
Tobias Wagner

Christa Meves

Prof. Dr. Werner Münch

Begriffsdefinitionen

„**Gender Mainstreaming**“ bzw. „**Gender Diversity**“ (**Genderismus**) ist eine im Neo-Marxismus verwurzelte politische Ideologie, die 1995 durch die 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking in Form von 361 Einzelmaßnahmen im Rahmen der sog. „Aktionsplattform“⁶ verankert wurde.

Die – nachweislich – auf undemokratische Weise zustandegekommenen Beschlüsse⁷ dieser Konferenz wurden ohne Einbezug der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten über den Amsterdamer Vertrag⁸ von der rot-grünen Regierung unter Schröder/Fischer mittels Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 in Deutschland „als durchgängiges Leitprinzip politischen Handelns in Form einer Querschnittsaufgabe“ implementiert.⁹

Eine auf die wesentlichen Hauptziele bzw. -merkmale der „Gender“-Ideologie verdichtete Zusammenfassung liefert die Historikerin *Dale O’Leary*, die 1995 an der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking teilnahm und ihre Erfahrungen und Hintergrundinformationen von dort wie folgt zusammenfasst:

„Immer werde ich gefragt, was ich in Peking sah. Auch auf die Gefahr hin, zu stark zu vereinfachen, ist meine Antwort: ‚Im UN Establishment haben folgende Ansichten die Mehrheit:

- 1. In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeit-Mütter.**
- 2. Da mehr sexuelles Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei nicht zur Empfängnis kommt.**
- 3. In der Welt braucht es einen Sexualkundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellem Experimentieren ermutigt; es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über ihre Kinder.**
- 4. Die Welt braucht eine 50/50 Männer/Frauen Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Alle Frauen müssen zu möglichst allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.**
- 5. Religionen, die diese Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.’“¹⁰**

⁶ **Vereinte Nationen (1995); Bericht der vierten Weltfrauenkonferenz;** Beijing, 4.-15. September 1995; auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995

- *Resolution 1 der Vierten Weltfrauenkonferenz*
- *Anlage I: Erklärung von Beijing*
- *Anlage II: Aktionsplattform*

http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html

⁷ Siehe **Kuby, Gabriele (2013); Die globale sexuelle Revolution. Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit;** fe-medienverlags GmbH; Kißlegg; 3. Auflage, S. 93, S. 100 f und S. 103 ff.

⁸ **Europäische Union (1997); Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte;** Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html>

⁹ **Humboldt-Universität zu Berlin (2013); Homepage des GenderKompetenzZentrums; Gender Kompetenz 2003-2010/GenderMainstreaming/Grundlagen/ Geschichten/Geschichte von GM auf Bundesebene/1999**

<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gendermainstreaming/Grundlagen/geschichten/bund>

Vgl. hierzu auch **Quelle gemäß Fußnote 2**, S. 93.

¹⁰ Zitiert nach **Spreng, Manfred und Seubert, Harald (2011), Vergewaltigung der menschlichen Identität – Über die Irrtümer der Gender-Ideologie;** Verlag Logos Editions; Ansbach; 2. Auflage Fußnote Nr. 30, S. 14 f. Vgl. hierzu außerdem **O’Leary, Dale (1997); The Gender Agenda;** Lafayette; ausführlich dargestellt in: *Nachrichten aus dem Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft;* Bulletin Nr. 13, Frühjahr 2007

Papst Franziskus zu „Gender Mainstreaming“ (März 2014)

"Die Gender-Ideologie ist dämonisch!"

Papst Benedikt XVI. zu „Gender Mainstreaming“ (Dezember 2012)

"Die tiefe Unwahrheit dieser Theorie und der in ihr liegenden anthropologischen Revolution ist offenkundig ... Wo die Freiheit des Machens zur Freiheit des Sich-selbst-Machens wird, wird notwendigerweise der Schöpfer selbst geleugnet und damit am Ende auch der Mensch als göttliche Schöpfung, als Ebenbild Gottes im Eigentlichen seines Seins entwürdigt. Im Kampf um die Familie geht es um den Menschen selbst. Und es wird sichtbar, dass dort, wo Gott geleugnet wird, auch die Würde des Menschen sich auflöst. Wer Gott verteidigt, verteidigt den Menschen."